Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6550**
16. Wahlperiode 27. 09. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Dr. Herbert Schui und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6346 –

Auswirkungen und Konsequenzen der internationalen Finanz- und Immobilienkrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausgehend vom US-amerikanischen Immobilienmarkt geraten immer mehr Finanzmarktakteure – trotz Interventionen der US-Notenbank Fed und der Europäischen Zentralbank – in Schwierigkeiten. Die Anleger sind weiterhin nervös, die Börsenkurse haben sich von ihren zwischenzeitlichen Höchstständen verabschiedet. Einige Kommentatoren sehen die Weltwirtschaft vor einer tiefen Anpassungskrise.

Mit der dramatischen Rettungsaktion für die Deutsche Industriebank (IKB), die sich in den USA verspekuliert hatte, erreichte die Krise auch Deutschland. Mittlerweile konnte auch die Sachsen Landesbank nur durch einen Notverkauf vor der Pleite gerettet werden.

Die derzeitige Krise hat mindestens zwei Ursachen: die modernen Finanzmarktinstrumente und das „Platzen der Immobilienblase“ in den USA. Die neuartigen hochspekulativen Finanzmarktinstrumente haben das Finanzsystem nicht sicherer gemacht – wie gebetsmühlenhaft behauptet –, sondern im Gegenteil erst neue Risiken geschaffen. Der Weiterverkauf von Krediten hat dazu geführt, dass Banken in großem Umfang Kredite an nicht kreditwürdige Kreditnehmer vergeben haben, ohne die notwendige Aufmerksamkeit auf deren Besicherung zu legen. Die Risiken wurden im Gegenteil einfach weitergereicht. Die internationalen Ratingagenturen verstärkten diese Praktiken zusätzlich, indem sie sie mit guten Bonitätsnoten versehen haben.

1. Überblickt die Bundesregierung – Wochen nach Ausbruch der Krise – das Engagement der deutschen Kreditwirtschaft im Bereich bonitätsschwacher Hypotheken, Kreditverbriefungen und den sogenannten Zweckgesellschaften im In- und Ausland?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank unterrichten die Bundesregierung zu dem Engagement der deutschen Kreditwirtschaft in den genannten Bereichen kontinuierlich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. September 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wenn nein, in welchem Zeitrahmen und wie gedenkt sich die Bundesregierung einen umfassenden Überblick über die Risikopositionen der deutschen Kreditwirtschaft zu verschaffen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wenn ja, in welchem Ausmaß sind deutsche Kreditinstitute im Bereich bonitätsschwacher Hypotheken, Kreditverbriefungen und sog. Zweckgesellschaften im In- und Ausland involviert?

Die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt ist nach den zuständigen Behörden zugänglichen Erkenntnissen in den genannten Bereichen in einem Ausmaß involviert, das vor dem Hintergrund ihrer Risikotragfähigkeit vertretbar ist.

4. Inwieweit sind BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und Bundesbank grundsätzlich über die Größenordnung und das Risikoprofil von Geschäften informiert, die Banken außerhalb ihrer Bilanzen eingegangen sind?

   Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass BaFin und Bundesbank ausreichende Instrumente besaßen, um auf eine Begrenzung oder einen Abbau solcher Geschäfte hinzuwirken?

   Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Grundsätzlich gilt, dass bei der Überwachung von Kreditinstituten nicht nur bilanzielle, sondern auch die außerbilanziellen Geschäfte in die Überwachung der Eigenmittelanforderungen und der Großkreditvorschriften nach der Regulierung von Basel I einbezogen sind. Die Regelungen weisen allerdings Lücken auf. Mit der Umsetzung von Basel II wird ein neues Solvenzmeldewesen implementiert, durch das die Aufsicht erhebliche Zusatzinformationen gegenüber dem bisherigen Meldewesen erhält. Ferner werden mit der so genannten Säule 3 von Basel II und der entsprechenden Umsetzung in der deutschen Solvabilitätsverordnung die Transparenzvorschriften hinsichtlich strukturierter Produkte, z. B. Verbriefungen, erhöht. Bisher sind die neuen Vorschriften jedoch noch nicht zum Tragen gekommen, da weit überwiegend noch die alten Regeln angewendet werden; es besteht ein Institutswahlrecht bis zum 31. Dezember 2007.

5. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Risikopositionen auf die drei Säulen der Kreditwirtschaft (den genossenschaftlichen, den privaten und den öffentlich-rechtlichen Sektor)?

Auf die Höhe von Risikopositionen einzelner Institute bzw. Institutsgruppen kann im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG) nicht eingegangen werden. Die Aussage, dass die deutsche Kreditwirtschaft in den genannten Risikobereichen in einem Ausmaß involviert ist, das vor dem Hintergrund ihrer Risikotragfähigkeit vertretbar ist, gilt auch für jede der drei Säulen.

6. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung darüber, in welchem Maße deutsche Institute gegenüber vergleichbaren ausländischen Instituten in den in Frage 1 genannten problembehafteten Marktsegmenten engagiert sind?

Aussagekräftige Vergleiche zu dem Maß eines Engagements ausländischer Institute in den in Frage 1 genannten problembehafteten Marktsegmenten gegenüber deutschen Instituten liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. In welchem Ausmaß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Kreditinstitute und im Besonderen die IKB, die Sachsen LB und die West LB von den aktuellen Marktengpässen bei den Commercial Papers betroffen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Engpässen?

Zur Höhe von Risikopositionen einzelner Institute kann im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 9 KWG nicht eingegangen werden. Grundsätzlich können deutsche Kreditinstitute von den aktuellen Marktengpässen getroffen werden, indem so genannte Liquiditätslinien für Zweckgesellschaften (Conduits) gezogen werden oder sie sich veranlasst fühlen, Asset-Backed Commercial Paper (ABCP) auf ihre Bücher zu nehmen und damit das Risiko von Marktwertveränderungen von diesen zugrunde liegenden Vermögenswerten zu tragen. In beiden Fällen ist eine Belastung der Liquiditätssituation der Institute zu gewärtigen. Darüber hinaus sind die übernommenen Risikoaktiva entsprechend den festgelegten Risikogewichten mit Eigenkapital zu unterlegen.

8. Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, damit auf die Probleme, die im Zusammenhang mit den neuen strukturierten Finanzprodukten entstanden sind, angemessener reagiert werden kann?

Die Bundesregierung wird die aktuellen Ereignisse sorgfältig aufarbeiten und zu gegebener Zeit auf der Grundlage solider Erkenntnisse etwaige gesetzgeberische Vorschläge zum Umgang mit neu strukturierten Finanzprodukten unterbreiten. Im Übrigen wird verwiesen auf die Antworten zu den Fragen 4, 9, 11, 12 und 13.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zukünftig, um die Finanzaufsicht in die Lage zu versetzen, entsprechende Entwicklungen zu verhindern?

Die Bundesregierung wird die Rolle und Funktionsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse intensiv prüfen und zu gegebener Zeit auf der Grundlage solider Erkenntnisse Vorschläge für etwaige Verbesserungen unterbreiten. Ein Aspekt wird dabei die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank sein.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Möglichkeit der Kreditverbriefung zur Erhöhung der Effizienz der Finanzmärkte geführt hat?

    Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass lange Zeit nach Bekanntwerden der subprime-Krise weder den Banken selbst noch der Öffentlichkeit bekannt war, welche Bank in welchem Umfange welchen Risiken ausgesetzt war?

Die Kreditverbriefung ermöglicht aktives Risikomanagement und Risikostreuung durch An- und Verkauf von Kreditrisiken. Die Möglichkeit der Kreditverbriefung ist damit auch ein Beitrag zur Erhöhung der Effizienz der Finanzmärkte. Demgegenüber können Bündelung und Tranchierung von Krediten die Transparenz des Risikoprofils einzelner Positionen einschränken. Bei hoher Korrelation verschiedener Risikopositionen können Fehleinschätzungen des Gesamtrisikos auch großen Investmentbanken und Wertpapierhandelshäusern unterlaufen. Wie die subprime-Krise zeigt, müssen die Vorkehrungen einiger Institute sowie die Verlässlichkeit von Ratings verbessert werden, um das Ausmaß und Risiko der eingegangenen Verpflichtungen realistischer zu erfassen.

11. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit, Kreditverbriefungen so zu regulieren, dass Transparenz und Effizienz der Finanzmärkte gesteigert werden?

    Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung befürwortet generell eine Steigerung von Transparenz und Effizienz von Finanzinstrumenten, insbesondere auf internationaler Ebene. Diskutiert werden gegenwärtig vor allem die Rolle und Methoden von Ratingagenturen und der Bereich der Bilanzierung von Zweckgesellschaften von Kreditverbriefungen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung die Frage, ob die in Basel II getroffenen Regelungen zur Eigenkapitalunterlegung der Kreditinstitute ausreichend sind?

Siehe Antwort zu Frage 4.

13. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um auf internationaler Ebene dem Problem zu begegnen, dass die Bewertungen durch Ratingagenturen offenbar fehlerhaft waren oder falsch interpretiert wurden?

Die Rolle der Ratingagenturen in der Hypothekenkrise wird im Rahmen des Forums für Finanzstabilität (FSF) analysiert werden.

14. Verfügt die Bundesregierung über Informationen über das Ausmaß des Engagements von Hedge-Fonds im Bereich der Krisen betroffenen Marktsegmente, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die u. a. auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm angestoßenen Initiativen bezüglich der Hedge-Fonds-Problematik zu intensivieren?

Über das Ausmaß des Engagements von Hedge Fonds liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Informationen vor. Die G8-Initiative der deutschen Präsidentschaft für mehr Transparenz von Hedge Fonds wird die Bundesregierung auch weiterhin intensiv fortführen.

15. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich möglicher Auswirkungen der Kreditverknappung auf die Teile der Kreditmärkte, auf denen Hegde-Fonds und Private Equity-Fonds Nachfrager sind?

Die Bundesregierung beobachtet die möglichen Auswirkungen auf den Private Equity- und Hedge-Fonds-Markt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings keine verlässlichen Aussagen über die künftige Entwicklung möglich.

16. Über welche Kriseninterventionsinstrumente und Maßnahmen verfügt die Bundesregierung im Falle einer Verschärfung der Finanzmarktkrise?

Sollte sich die Situation an den Finanzmärkten wider Erwarten außerordentlich verschärfen, stehen neben den Instrumenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank weitere Interventionsmöglichkeiten speziell für die Bundesregierung zur Verfügung. Die Bundesregierung kann nach Anhörung der Deutschen Bundesbank nach § 47 KWG für den Fall, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten bei Kreditinstituten zu befürchten sind, die

schwerwiegende Gefahren für die Gesamtwirtschaft, insbesondere den geordneten Ablauf des allgemeinen Zahlungsverkehrs erwarten lassen, eine Rechtsverordnung erlassen. Einem einzelnen Kreditinstitut kann durch diese Rechtsverordnung ein Aufschub für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gewährt und angeordnet werden, dass während der Dauer des Aufschubs Zwangsvollstreckungen, Arreste und einstweilige Verfügungen gegen das Kreditinstitut sowie das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditinstituts nicht zulässig sind. Daneben können Maßnahmen gegenüber allen Kreditinstituten getroffen werden, um den Verkehr mit ihren Kunden vorübergehend zu schließen.

17. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der im Zuge dieser Entwicklung feststellbaren Kreditverknappung auf die Konjunktur ein?

Die EU-Kommission geht in ihrer jüngsten Konjunkturprognose vom 11. September 2007 von einem Wachstum für das Jahr 2007 von real 2,4 Prozent aus (zum Vergleich: 2,5 Prozent in der Frühjahrsprognose). Am 9. November 2007 wird die Herbstprognose der EU-Kommission veröffentlicht. Die Bundesregierung selbst geht von einer Fortsetzung des Aufschwungs aus: In der Frühjahrsprojektion wird für 2007 ein preisbereinigter BIP-Zuwachs in Höhe von 2,3 Prozent erwartet. Die Bundesregierung wird ihre Prognose am 25. Oktober turnusgemäß überprüfen.

18. Sollte sich die Gefahr eines Konjunkturabschwungs bewahrheiten, welche konjunkturstabilisierenden Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Welche Gefährdungen bestehen für private Anleger insbesondere im Bereich der privaten Altersvorsorge?

Wie stark ist die Versicherungswirtschaft involviert?

Welche Risikopositionen sind die deutschen Fondsgesellschaften eingegangen?

Gefährdungen für die Versicherungsnehmer, insbesondere im Bereich der privaten Altersvorsorge, sind derzeit nicht ersichtlich.

Versicherungsunternehmen sind durch gesetzliche Regelungen im Segment von Kreditverbriefungen auf eine Höchstanlage von 7,5 Prozent des gebundenen Vermögens begrenzt. Zum ersten Quartal waren die deutschen Versicherer direkt und indirekt über Fonds lediglich in Höhe von 1,8 Prozent ihrer gesamten Kapitalanlagen in ABS investiert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Versicherer besonders geprüft, die mehr als 3 Prozent ihrer gesamten Kapitalanlagen in ABS investiert hatten.

Hinsichtlich der Risikopositionen deutscher Fondsgesellschaften haben sich bislang keine signifikanten negativen Tendenzen ergeben. Dies betrifft sowohl Fonds, in die von Privatanlegern auch zu Zwecken der privaten Altersversorgung investiert wird, als auch Geldmarktfonds. Die Überwachung von Kapitalanlagegesellschaften erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit der Handlungen und die Einhaltung der Vertragsbedingungen, darunter auch die Rücknahme von Anteilen und die Berechnung des Werts, durch die Depotbank.

20. Hat die Bundesregierung Fondsgesellschaften, deren ABS-Fonds geschlossen wurden, aufgefordert die Rücknahme von Anteilen weiterhin sicherzustellen?

    Erwartet die Bundesregierung von Fondsgesellschaften, die ABS-Fonds schließen mussten, Stützungen ähnlich wie im Fall der Immobilienfondskrise?

Schließungen hat es nur bei einigen in Luxemburg und Frankreich zugelassenen Fonds gegeben. Bei keinem in der Bundesrepublik Deutschland aufgelegten Fonds ist die Rücknahme von Anteilen ausgesetzt worden. Die gegenwärtige Situation ist mit der Immobilienfondskrise vor einigen Jahren nicht vergleichbar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333